

BWL kompakt QR-Code-Aufgabe 14

QR-Code-Aufgabe 14: Finanzierung aus Abschreibungen und Rückstellungen

Betrachtet seien folgende Daten der Usdau AG: Neben einzahlungswirksamen Umsatzerlösen von 100.000 € gibt es auszahlungswirksame Produktions-, Verwaltungs- und Vertriebsaufwendungen in Höhe von 20.000 €. Die Abschreibungen aufgrund der Wertminderung des Anlagevermögens belaufen sich ebenfalls auf 20.000 €, und die als Personalaufwand zu verbuchenden Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen betragen 10.000 €. Beschreiben Sie die buchhalterische Verrechnung der Abschreibungen und Rückstellungen, und ermitteln Sie den Gewinn nach Steuern sowie den Innenfinanzierungsüberschuß (indirekte und direkte Berechnung)! Nehmen Sie hierzu einen Gewinnsteuersatz in Höhe von 50% an!

Lösung zu QR-Code-Aufgabe 14

Abschreibungen und Rückstellungszuführungen sind Aufwand, mindern also den Gewinn, aber diesen Aufwendungen stehen keine Auszahlungen gegenüber: Durch die Abschreibungen sinken nur die Bilanzwerte des Anlagevermögens, und auf der anderen Seite der Bilanz steigt die Fremdkapitalposition „Pensionsrückstellungen“ durch die getätigten Zuführungen. Beides geht zu Lasten des Gewinns und damit des Eigenkapitals, aber nicht zu Lasten des zahlungswirksamen Kontos „liquide Mittel“. Es errechnet sich nach Abzug aller Aufwandspositionen von den Umsatzerträgen ein Gewinn vor Steuern von 50.000 € sowie nach Anwendung des Gewinnsteuersatzes von 50% ein Gewinn nach Steuern in Höhe von 25.000 € (vgl. Tabelle 1).

Tab. 1: Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse	(zahlungswirksam)	100.000
– Abschreibungen	<i>(zahlungsunwirksam)</i>	– 20.000
– Rückstellungszuführungen	<i>(zahlungsunwirksam)</i>	– 10.000
– sonstiger Aufwand	(zahlungswirksam)	– 20.000
= Gewinn vor Steuern	(Erfolgsgröße)	50.000
– Ertragsteuern (50%)	(zahlungswirksam)	– 25.000
= Gewinn nach Steuern	(Erfolgsgröße)	25.000

Der Gewinn ist eine Erfolgs- und keine Zahlungsgröße; gleichwohl enthält er natürlich, wie obiges Schema zeigt, zahlungswirksame Komponenten.

Um nun den gesamten *Innenfinanzierungsüberschuß* (auch erfolgswirtschaftlicher „Cash-flow“ genannt) zu bestimmen, müssen zur Selbstfinanzierung, also zum Gewinn nach Steuern, noch die Gegenwerte der Abschreibungs- und Rückstellungsbuchungen hinzuaddiert werden, weil diese zwar den Gewinn, aber mitnichten den zugeflossenen Zahlungsmittelbetrag gemindert haben. Erst diese „Korrektur“ bereinigt den möglichen „Interpretationsfehler“ der Selbstfinanzierung, welche eben noch nicht alle für die Innenfinanzierung verfügbaren Einzahlungsüberschüsse enthält. Auf diese Weise erklärt sich die zunächst verblüffende Tatsache, daß zahlungsunwirksame Abschreibungs- und Rückstellungsaufwendungen etwas mit Finanzierung zu tun haben. Sie haben es deshalb, weil die Selbstfinanzierung um eben diese Positionen korrigiert werden muß, die zahlungsunwirksamen Aufwendungen also aus der Erfolgsrechnung wieder herauszunehmen sind (sog. *indirekte Berechnung* des Umsatzüberschusses aus Innenfinanzierung). Im Beispiel gilt (vgl. Tabelle 2):

Tab. 2: Innenfinanzierungsüberschuß (indirekte Berechnung)

Selbstfinanzierung (Gewinn nach Steuern)	(Erfolgsgröße)	25.000
+ Finanzierung aus Abschreibungen	(zahlungsunwirksam)	+ 20.000
+ Finanzierung aus Rückstellungen	(zahlungsunwirksam)	+ 10.000
= Innenfinanzierung	(zahlungswirksam)	55.000

Der Usdau AG stand also im vergangenen Geschäftsjahr ein Umsatzüberschuß aus Innenfinanzierung in Höhe von 8.000 € zur Verfügung, den sie beispielsweise zur Investitionsfinanzierung nutzen konnte. Wem diese sich aus der Logik der Gewinnabgrenzung ergebende Rechnung noch nicht ganz geheuer ist, der wird sich über eine Möglichkeit zur Probe freuen. Der Innenfinanzierungsüberschuß kann nämlich ebensogut direkt aus den unmittelbar zahlungswirksamen Komponenten berechnet werden (vgl. Tabelle 3).

Tab. 3: Innenfinanzierungsüberschuß (direkte Berechnung)

Umsatzerlöse	(zahlungswirksam)	10.000
– sonstiger Aufwand	(zahlungswirksam)	– 20.000
– Ertragsteuern	(zahlungswirksam)	– 25.000
= Innenfinanzierung	(zahlungswirksam)	55.000

Erneut zeigt es sich, daß die Kassen der Usdau AG im Geschäftsjahr einen Betrag von 55.000 € vereinnahmt haben, und zwar rein aus Innenfinanzierung. Das Beispiel illustriert recht deutlich, worauf es bei der „Finanzierung aus Abschreibungen und Rückstellungen“ ankommt: Durch die Buchung zahlungsunwirksamen Aufwands werden vereinnahmte liquide Mittel an die Unternehmung gebunden, d.h. durch die Gewinnminderung einerseits vor der Besteuerung und andererseits vor Gewinnausschüttungsansprüchen der Eigentümer abgeschirmt.